

Die Standard-Fachkommission des ZDRK informiert

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat bei ihrer Sitzung am 15. Juni 2011 anlässlich der ZDRK-Bundestagung in Bad Lauterberg Erläuterungen bzw. Ergänzungen zum Standard und zur AAB sowie Neuerungen bei den Neuzüchtungen beschlossen. Hier die wichtigsten Informationen:

1. Klarstellung zu Zuchtgemeinschaften

Eine Zuchtgemeinschaft ist als Einheit zu behandeln; sie ist, soweit es z.B. die Kennzeichnung von Rassekaninchen oder Neuzüchtungen betrifft, in allen Belangen dem Einzelzüchter gleichgestellt.

2. Bewertungsbestimmungen für Weiße Neuseeländer

Die Fachkommission weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass im Sinne der Zuchtlenkung und unter konsequenter Anwendung des derzeitigen Standardtextes (Standard 2004, Seite 108) bei der Bewertung darauf zu achten ist, dass „etwas lange Vorderläufe“, die eine hohe Stellung bewirken, sowie „keine angemessene Bodenfreiheit“ als leichte Fehler zu bewerten sind, da weder das eine, noch das andere rasseotypisch ist.

3. Bewertung der Farbbegränzung bei den Schwarzgrannen

Im Sinne der Zuchtlenkung werden die leichten Fehler der Position 5 bei dieser Rasse folgendermaßen ergänzt: „ungleichmäßi-



0,1 Blaue Holicer.
Foto: ENCH/PEOL



0,1 Genter Bartkaninchen.
Foto: INGE FRASCH

ge, schwach ausgeprägte oder etwas dunkle Farbbegränzung“. In einigen Zuchten ist zu beobachten, dass die nach „Reinweiß“ tendierenden Rassevertreter aufgrund abweichender Fellhaarstruktur kaum noch eine Farbbegränzung als solche erkennen lassen.

4. Zulassung von Neuzüchtungen

Da die Zulassungsbedingungen erfüllt sind, werden folgende neue Neuzüchtungen als zur Anerkennungsreife zu entwickelnde Rassen bzw. Farbschläge zugelassen:

- Blaue Holicer
- Farbenzwerge, havannafarbig-weiß (mit Mantelzeichnung)
- Thüringer-Rexe
- Zwerg-Rexe, japanerfarbig
- Genter Bartkaninchen

Die entsprechenden Züchtungsgenehmigungen können durch die Landesverbän-

de erteilt werden; die Kennzeichnungsgenehmigungen gelten rückwirkend für das laufende Zuchtjahr.

Rassen, die noch nicht im Standard 2004 verzeichnet sind, erhalten die Rassebezeichnung des in der Erarbeitung befindlichen Europastandards. Die Beschreibungen des EE-Standards werden, soweit möglich und mit der Systematik des ZDRK-Standards vereinbar, textidentisch übernommen.

5. Anerkennungsverfahren bei den Satin-Rhön

Bei den Satin-Rhön handelt es sich um eine Neuzüchtung mit einer der längsten Laufzeiten. Vor diesem Hintergrund wurde folgender Beschluss gefasst: Wenn die Satin-Rhön auf der 30. Bundes-Kaninchenschau 2011 in Erfurt – wie bereits zur 23. Bundes-Rammlerschau 2011 in Rheinberg – eine positive Ausstellungsaktivität und Qualitätsentwicklung nachweisen und zugleich die Bedingungen hinsichtlich der Breitenentwicklung erfüllt haben (Zuchttierbestands-erfassung 2010: 10 Zuchten, 5 Landesverbände, 400 Nachzuchttiere), werden sie in das Anerkennungsverfahren zwecks Anerkennung zum 1. Oktober 2012 aufgenommen.

6. Streichung anerkannter Rassen

Unter Anwendung der AAB § 4 sollen in jüngerer Zeit anerkannte Rassen bzw. Farbschläge, die aufgrund nicht erfolgter weiterer Verbreitung stark gefährdet sind, in einer Bewährungszeit von 5 Jahren auf den Prüf-

Tabelle: Neuzüchtungen im ZDRK, Stand: Juni 2011

Lfd. Nr.	Rasse/Farbenschlag	zugel. seit	Anz. der reg. Züchter, LV	Erläuterungen	
01	Champagne-Silber	2005	07	05	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
02	Mecklenburger Schecken, thüringerfarbig-weiß	1997	15	09	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
03	Mecklenburger Schecken, eisengrau- und dunkelgrau-weiß	2004	08	05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
04	Mecklenburger Schecken, wildfarben-weiß	2004	09	05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
05	Große Marderkaninchen, blau	2003	17	08	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
06	Hasenkaninchen, lohfarbig-schwarz	2004	98	15	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach unter Bedingung (Brustfiohe) in der Allgemeinen Abteilung
07	Kleinschecken, wildfarben-weiß	2011	10	03	NEU
08	Blaue Holcer	2011	07	03	NEU
09	Zwergschecken, thüringerfarbig-weiß	2004	08	04	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
10	Farbenzwerge, wildfarben-weiß (Mantelzeichnung)	2004	12	07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
11	Farbenzwerge, schwarz-weiß (Mantelzeichnung)	2003	35	13	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
12	Farbenzwerge, blau-weiß (Mantelzeichnung)	2004	25	10	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
13	Farbenzwerge, havannafarbig-weiß (Mantelzeichnung)	2011	05	03	NEU
14	Satin-Rhön	2000	26	11	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert; eventuelle Verkürzung des Anerkennungsverfahrens
15	Zwerg-Satin, rot	2000	44	12	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2011, danach in der Allgemeinen Abteilung
16	Thüringer-Rexe	2011	06	03	NEU
17	Schwarzgrannen-Rexe	2003	20	07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
18	Zwerg-Rexe, japanerfarbig	2011	07	04	NEU
19	Zwergfuchskaninchen, gelb	1998	10	05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
20	Gente Bartkaninchen, wildfarben	2011	09	08	NEU
21	Löwenköpchen, rhönfarbig	2011	08	05	NEU

Anmerkungen: Holländer, japanerfarbig blau-gelb-weiß, und Farbenzwerge, thüringerfarbig-weiß, ab Februar 2011 gestrichen; erteilte Züchtungsgenehmigungen erloschen.



0,1 Farbenzwerge, havannafarbig-weiß.
Foto: NICOLE GERLINGER

vorgestellt werden; die Auszeichnung ‚Deutscher Jugend-Vizemeister‘ wird vergeben, wenn mindestens 4 Zuchtgruppen von 4 Jungzüchtern innerhalb einer Rasse bzw. eines Farbenschlags vorgestellt werden. Die ausgezeichneten Zuchtgruppen müssen mindestens 376 Punkte erhalten.

Rassen bzw. Farbenschläge mit geringerer Beschickung können zusammengelegt werden, wobei die Zugehörigkeit zur gleichen Zuchtgruppenklasse Voraussetzung ist.“

Dieser einstimmige Beschluss der Kommission und des Erweiterten Präsidiums bedeutet eine Besserstellung des Ausstellers in Bezug auf diese Auszeichnungen, zumal die Mindestanforderung an das Zuchtgruppen-ergebnis nicht erhöht wurde.

8. Einlegeblätter

Die Ersatz- und Ergänzungsblätter zum Standard 2004 stehen zur Verfügung und können über die Drucksachenverteilstellen der Landesverbände zum Preis von 1,00 Euro erworben werden.

PETER MICKMANN, VORSITZENDER DER ZDRK-STANDARDKOMMISSION, UND WALTER HORNING, REDAKTION

1,0 Thüringer-Rexe.
Foto: HERMANN BÖHM



stand gestellt und bei fehlender Weiterentwicklung gestrichen werden.

7. Vergabe der Meisterschaften bei der 30. Bundes-Kaninchenschau

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage für die 30. Bundes-Kaninchenschau am 10./11. Dezember 2011 in Erfurt wird dort folgende Regelung zur Anwendung kommen:

„Die Auszeichnung ‚Deutscher Meister‘ wird vergeben, wenn mindestens 3 Zuchtgruppen von 3 Ausstellern innerhalb einer Rasse bzw. eines Farbenschlags vorgestellt werden. Die Auszeichnung ‚Deutscher Vizemeister‘ wird vergeben, wenn mindestens 5 Zuchtgruppen von 5 Ausstellern innerhalb einer Rasse bzw. eines Farbenschlags vorgestellt werden. Die ausgezeichneten Zuchtgruppen müssen mindestens 376 Bewertungspunkte erhalten. (...)“

Die Auszeichnung ‚Deutscher Jugendmeister‘ wird vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen von 2 Jungzüchtern innerhalb einer Rasse bzw. eines Farbenschlags